



---

# Faktenblatt Gefahrenprozess

## Waldbrand

---

### Was sind Waldbrände?

Jedes unkontrollierte Feuer im Wald - unabhängig von der Ursache, Grösse und Brandart - wird als Waldbrand bezeichnet und kann die Funktionen des Waldes (z.B. den Schutz des Menschen vor Naturgefahren, Nutzfunktion usw.) beeinträchtigen. Brände, die ausserhalb des Waldes im offenen Land entstehen, werden als Flurbrände bezeichnet. Beide Brandformen gehören zu den Vegetationsbränden.

### Ausgangslage / Situation in der Schweiz

In den letzten Jahren haben Waldbrandereignisse in der ganzen Welt darauf hingewiesen, dass ein weiterer Anstieg der Brandgefahr aufgrund des Klimawandels wahrscheinlich ist. Höhere Temperaturen in Kombination mit längeren Trockenperioden, Veränderungen in der Waldbewirtschaftung sowie die gleichzeitig intensivere Nutzung der Wälder für die Erholung oder für Freizeitaktivitäten sind bekannte Treiber, welche die Wahrscheinlichkeit für häufigere und intensivere Vegetationsbrände erhöhen.

Auf dem europäischen Kontinent sind Waldbrände nicht unbekannt, aber in den letzten Jahren hat deren Häufigkeit und Intensität in Süd-, Mittel- und Nordeuropa gleichermassen zugenommen. Wie die jüngsten bedeutenden Waldbrände in Deutschland (2015, 2018), Österreich (2015), Portugal (2017), Griechenland (2018, 2021), Spanien (2019) oder die noch nie dagewesenen Waldbrände in Schweden (2014, 2018) zeigen, werden viele Teile Europas zu brandgefährdeten Landschaften.

Was für Europa gilt, stimmt auch für die kleinräumige Schweiz: Waldbrände betreffen mittlerweile das ganze Land. Vermehrt kommt es nicht nur auf der Alpensüdseite, sondern auch in den Wäldern nördlich der Alpen zu Bränden.

Im Zeitraum von 2000 bis 2018 gab es in der Schweiz durchschnittlich 109 Waldbrände pro Jahr, die jährlich verbrannte Fläche betrug rund 168 ha. Im internationalen Vergleich darf dies als ein geringes Waldbrandgeschehen angesehen werden. Die Zahlen beruhen auf der Waldbranddatenbank Swissfire, die von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) betrieben wird. Es ist wahrscheinlich, dass die tatsächliche Anzahl und das Ausmass der Brände höher liegen, da vermutlich nicht alle Brände der Datenbank gemeldet werden.

In der Schweiz ereignen sich Waldbrände am häufigsten in den südalpinen Bergregionen, also im Tessin und den südlich ausgerichteten Bündner Tälern. Die am wenigsten stark betroffenen Regionen sind die westlichen und nordöstlichen Teile des Mittellandes. Typischerweise finden die Brände in den Südalpen im Frühjahr während der Vegetationsruhe statt. Zu dieser Zeit herrscht die grösste Trockenheit und die Laubbäume tragen noch kein Blätterdach, das den Boden vor den austrocknenden Sonnenstrahlen schützen könnte. Ausserdem spielt der Föhn eine zentrale Rolle. Deutlich weniger häufig, aber doch rund 10 bis 15 mal pro Jahr, brennen Wälder in den zentralalpinen Tälern, besonders im Wallis. Am meisten Brände werden dort im Sommerhalbjahr verzeichnet, wenn die warmen Temperaturen besonders die Föhrenwälder austrocknen. Die Waldbrandgefahr hat sich durch langanhaltende Trockenperioden bei wärmeren Temperaturen in den letzten 30 Jahren verschärft. Davon betroffen sind zunehmend auch Wälder nördlich der Alpen.

### Gefährdung und Risikofaktoren

Es wird geschätzt, dass in der Schweiz etwa 90% der Brände direkt oder indirekt durch den Menschen verursacht werden. Unvorsichtiges Handeln wie beispielsweise weggeworfene Rauchwaren, schlecht gelöschte Feuer oder heisse Katalysatoren von Autos oder Motorrädern, die im Wald abgestellt werden, aber auch Brandstiftung können Brände auslösen. In der Sommerzeit führen zudem Blitzschläge zu Waldbränden.

Das Feuerregime eines Gebietes umfasst die Häufigkeit von Bränden, die Ausbruchszeiten, -orte und -ursachen, die abgebrannte Fläche und die betroffene Vegetation. Die Waldbrandgefahr hängt neben klimatischen Faktoren und der an einem Ort vorherrschenden Vegetation auch vom kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnis zum Feuer ab. Ob der Wald anfällig ist für Waldbrände, wird zudem von der Land- und Waldbewirtschaftung sowie der Wahl der Baumarten beeinflusst. Durch brennbaren Schlagabraum oder Totholz, abgefallene Blätter und Gestrüpp, das sich am Waldboden anreichert, wird ein einmal entzündetes Feuer heisser und intensiver. In alpinen Wäldern gehören Waldbrände nach Windwurf zu den wichtigsten Störungen.

### Schadenwirkung

Waldbrände wirken sich in erster Linie auf die Wälder selber aus: Die bestehende Flora und Fauna wird vorübergehend gestört und reduziert. Ein Waldbrand begünstigt aber auch die Ausbreitung von Arten. In einigen Ökosystemen unterstützen sie die Resilienz des Waldes. Nach dem Brand bieten die vorübergehend lichtere Waldstruktur sowie die kurzfristig besseren Nährstoffbedingungen gute Lebensbedingungen für viele Tiere und Pflanzen. Brände insbesondere in Schutzwäldern haben jedoch auch negative Auswirkungen und können die Schutzwirkung des Waldes für einen gewissen Zeitraum vermindern. Wenn Pflanzenwurzeln mit ihrer stabilisierenden Wirkung für den Boden fehlen, wird dieser nach einem Brand anfälliger auf Bodenerosion und Rutschungen. In gefährdeten Gebieten können Waldbrände das Risiko für Lawinenabgänge bzw. Steinschlag und Murgänge erhöhen.

Ausserdem können die Flammen und der Rauch Menschen, Gebäude und Infrastrukturen unmittelbar gefährden.

Der Grossteil der Waldbrände in der Schweiz sind kleinflächige Alltagsereignisse; sie schaden den Waldfunktionen nicht oder nur wenig. Grossflächige (Katastrophenbrände) kommen in der Schweiz selten vor und dann zum überwiegenden Teil auf der Alpensüdseite.

Beispiele für Katastrophenbrände / grossflächige Waldbrände:



Abb. 1:  
Waldbrand oberhalb von Visp (VS)  
(Quelle: Feuerwehr Visp, April 2011)



Abb. 2:  
Waldbrand oberhalb von Visp (VS)  
(Quelle: Feuerwehr Visp, April 2011)



Abb. 3:  
Waldbrandfläche oberhalb von Leuk (VS)  
(Quelle: Ulrich Wasem, November 2009)



Abb. 4:  
Waldbrandränder und Kronenfeuer, Visp (VS)  
(Quelle: Ulrich Wasem, Juni 2011)

## **Rechtliche Grundlagen und Aufgabenteilung<sup>1</sup>**

Der Bund sorgt dafür, dass der Wald seine Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen erfüllen kann. Er legt Grundsätze über den Schutz des Waldes fest, und er fördert Massnahmen zur Erhaltung des Waldes. So steht es in Artikel 77 der Bundesverfassung. Die Aufgaben werden im Waldgesetz vom 4. Oktober 1991 konkretisiert. Die Artikel 26 bis 28 definieren Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Schäden durch Naturereignisse oder Schadorganismen, welche die Funktionen des Waldes erheblich gefährden können.

Die Bevölkerungsschutzverordnung vom 11. November 2020 überträgt dem BAFU die Verantwortung für die Warnung der Behörden und der Bevölkerung vor Waldbrandgefahr (Art.23). Das BAFU legt in Absprache mit den kantonalen Stellen die Zusammenarbeit, den Inhalt und die Häufigkeit der Warnung und die Formulierung der Verhaltensempfehlungen (Art. 23) sowie die Kriterien für die Warnstufen der fünfstufigen Gefahrenskala (Art. 24) fest. Die Kantone und Gemeinden erlassen bei erhöhter Gefahr Feuerverbote im Wald oder im Freien.

---

<sup>1</sup> Bundesverfassung (BV SR 101), Waldgesetz (SR 921.0), Bevölkerungsschutzverordnung (SR 520.12)